



2. Oktober 2024

Schriftliche Anfrage

von Martin Busekros (Grüne)
und Yves Henz (Grüne)

Die Anzahl der Zweitwohnungen in der Stadt Zürich stieg im Jahr 2023 von 6610 auf 7250, was einer Zunahme von 2,9 auf 3,1 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes entspricht. Dies geht aus der diesjährigen Erhebung bis Ende September 2023 hervor. Sowohl privat genutzte Zweitwohnungen als auch unbelegte Apartments trugen zu diesem Anstieg bei. Die Zahl der privat genutzten Zweitwohnungen erhöhte sich innerhalb eines Jahres um 280, während unbelegte Apartments einen Anstieg von 350 verzeichneten. Diese Entwicklung findet vor allem in den typischen Gentrifizierungsquartieren statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für ein gesetzlicher Rahmen besteht für die Stadt Zürich die Anzahl nicht belegter Zweitwohnungen zu steuern?
2. Wie schätzt der Stadtrat angesichts der Mietenkrise und der Wohnungsnot die stark steigende Anzahl leerstehender Zweitwohnungen ein?
3. Wie viele Personen könnten in leerstehenden Wohnungen, unter Annahme eines durchschnittlichen Wohnflächenverbrauchs, ein Zuhause finden? Wäre es möglich zukünftig diese Zahl für Publikationen zum Thema zu erheben?
4. Was unternimmt der Stadtrat dafür, dass diese leerstehenden Wohnungen vermietet werden, gerade in den Quartieren, in denen die Zweitwohnungen bald über 20% des Wohnungsanteils ausmachen? Sind da die rechtlichen Möglichkeiten andere als in den anderen Kreisen?
5. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass die Eigentümerschaft lediglich eine Scheinanmeldung in einer anderen Gemeinde hat? Was unternimmt der Stadtrat gegen solche Betrugsfälle?
6. In der Weisung GR 2018/132 schrieb der Stadtrat: «Ebenfalls will der Stadtrat das Gespräch mit dem Kanton suchen, um auszuloten, ob eine gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Abgabe auf Zweitwohnungen und eine kommunale Tourismusabgabe ins Auge zu fassen sei.» Was sind die Ergebnisse aus diesen Abklärungen?